

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.	3. 8.					
Juny	3	27	9,7	27	9,7	27	9,4	—	12	—	18	—	16	schön	schön	f. heiter
	4	27	9,8	27	9,6	27	9,1	—	12	—	19	—	16	f. heiter	schön	f. heiter
	5	27	9,1	27	8,7	27	8,1	—	12	—	20	—	16	f. heiter	schön	heiter
	6	27	8,0	27	7,4	27	6,4	—	12	—	19	—	17	f. heiter	schön	schön
	7	27	6,4	27	6,3	27	6,2	—	15	—	19	—	16	schön	schön	trüb
	8	27	6,0	27	5,7	27	5,5	—	14	—	19	—	15	Nebel	schön	Regen
	9	27	5,0	27	4,9	27	4,5	—	15	—	16	—	15	trüb	Regen	Regen

Subernal Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g (1)

des kaiserl. königl. Küstenländischen Suberniums in Triest.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu beschließen befunden, die Postfallgerechtigkeit zu Triest am 1ten November d. J. angefangen, mittelst eines Dienstvertrags auf neun Jahre zu verleihen:

Die Bedingungen, gegen welche die Postfallgerechtigkeit hindan gegeben werden wird, bestehen in folgenden Punkten:

a) dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse nach Laibach bis Sesana, auf jener nach Görz bis St. Croce, und auf jener nach Triume bis nach Mattereda, alle Couriere und andere mit Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefpost, die Staffetten und den Postwagen gegen Bezug der jeweilig bestimmten Mitteltaxe und bey den Staffetten des bisher festgesetzten Postions Aufzuges zu befördern.

b) Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen, und Freyheiten.

c) Ist er verpflichtet:

1) sich in dieser Hinsicht nach den Postverordnungen, welche gegenwärtig bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen;

2) in dem Poststalle zu Triest wenigstens 20 Pferde, zwey halbgedeckte, zwey ungedeckte Kaleschel zur Beförderung der Reisenden, und drey kleine Wägen zur Verführung der Briefpost-Felleisen unausgesetzt im guten Stande zu erhalten,

3) jederzeit mit der erforderlichen Anzahl mannbarer, gutgsitteter und verlässlicher Postknechte versehen zu seyn,

4) die Postfallgerechtigkeit selbst auszuüben, oder aber, wenn er in die Nothwendigkeit kommen sollte, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen, und zu erwirken, die ihm auch nicht verweigert werden wird, wenn gegen die Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der namhaftesten Person kein Bedenken obwaltet;

5) eine Caution von 2000 fl. in Metallmünze Wiener Währung einzulegen, wovon sich nöthigenfalls und insb.ondere alsdann gehalten werden wird, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen wird;

d) Obwohl die Postfallgerechtigkeit auf 9 Jahr solistich bis Ende Oktober 1828 hinausgegeben wird, so wird doch dem Unternehmer freigelassen, diese Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, solistich mit Ende Oktober 1822, oder 1825 nach vorausgegangener halbjähriger Aufständigung aufzugeben. Eben dieses Recht bleibt der Staatsverwaltung jedoch einjig für den Fall vorbehalten, wenn sie wegen eines

Bestehenden Dienstverhältnissen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen.

e) Der Pachtsschilling, den der Unternehmer etwa zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventionsmünze in vierteljährigen Raten immer vorhinein erlegt werden.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht, und es haben diejenigen, welche diese Postge- rechtigkeit zu erlangen wünschen, folgende Punkte zu beobachten.

aa) Die Gesuche müssen versiegelt unter der Aufschrift: an das hohe Präsidium des k. k. Guberniums in Triest bis zum 15ten July 1819 eingeleidet, oder vor- gelegt seyn, da nach diesem Tage, auf ein späteres Gesuch keine Rücksicht mehr genom- men, sondern die Postfallgerechtigkeit demjenigen, welcher sich bis 15ten July für die ge- nauere Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit aus- weist, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet wer- den kann, übertragen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird.

bb) In der Bittschrift muß den ersterwähnten Bestimmungen gemäß, eine deutliche Erklärung enthalten seyn, ob und welchen jährlichen Pachtsschilling etwa der Bittwerber zahlen will, dann wie er die Caution mit Zweytausend Gulden Metall - Münze, oder et- wa von einem höheren Betrage zu leisten gesonnen ist; überdieß muß er in dem Gesuche ausdrücklich besetzen, daß seine Erklärung sogleich die verbindliche Kraft habe, und er acht Tage nach der ihm eigens zukommenden Aufforderung die Caution einzulegen, und den Vertrag zu unterfertigen, widrigens für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflich- tet seyn soll.

cc) Der Aufenthaltsort des Bittstellers ist in dem Gesuch genau anzugeben, und letzte- rem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit, unter Verfertigung eines k. k. Kreisamtes oder einer k. k. Polizei - Behörde beizulegen, worin der sirlliche Lebenswandel, und die Ver- mögens - Umstände des Bittstellers bekräftiget werden.

dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Postfallgerechtig- keit zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angetührt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäfts anzuvertrauen wäre, ausdrücklich genannt, wie auch von dieser Allein das vorerwähnte Sittenzeugniß beigelegt werden, weil die persönliche Aus- zeichnung, von welcher im zweyten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden kann.

Triest am 1ten Juny 1819.

Eirkulare des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Die durchlöchernten Münzen werden bey den öffentlichen Cassen nur noch bis 3ten Au- gust d. J. angenommen.

Gemäß hoher Hofkammer - Präsidial - Eröffnung vom 3ten May d. J. werden durch- löchernte Münzen, in so fern sie nicht ungewichtig sind, von den Aerial - Cassen nur bis 3ten August d. J. zwar angenommen, dürfen aber für keinen Fall wieder ausgegeben werden. Nach Verlauf dieser Frist werden derley durchlöchernte Münzen, deren Verwen- dung im Privat - Verkehr dem freiwilligen Uebereinkommen überlassen wird, nur von den Münz - und Einlösungsdämtern als Pagament tariffmäßig eingelöset werden.

Laibach am 28ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts - Spork,
Landes - Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial - Rath.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Joseph Kusner als Bevollmächtigten des ritterlichen Waltheser Ordens zur Namelung und Erforschung des allfälligen Verlaß Passivi nach dem im Monathe July, 1818 zu Mailis im Bezirke Krainburg verstorbenen Herrn Johann Anton v. Ricci, Weihbischof,

dann Probst zu dem k. k. Domkapitel zu Laibach, und Geistlichen Malthefer Ordensritter nach Maßgabe des höchsten Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 27ten März, dann hohen Appellations, Intimat vom 13ten April, Erholt 5ten dieses die Tagfakung auf den Siebenten July w. J. Vormittags um 9 Uhr vor der gemeinschaftlich von diesem k. k. Stadt und Landrechte und dem Malthefer-Orden unter Präzeßung des erstern zusammen gesetzten Commission am hiesigen Landhause in dem gewöhnlichen Justiz-Saale bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieses ersüemelten Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre altfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden nach dem bestehenden Allerhöchsten Vorschriften abgehandelt werden wird.

Laibach am 21ten May 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Franziska Schebenig in früherer Ehe Fuchs in die Amortisirung des am 20ten Jänner 1810 in Sachen des Anton Nusdorfer, wider Franziska Fuchs wegen schuldigen 70 fl. von dem damaligen Stadtgerichte zu Wörtling geschöpften, in via executionis am 30ten März 1810 auf die St. Katharina Gült bey Wörtling intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urtheils in Rücksicht des daran befindlichen Intabulations-Zertifikats gemeldet worden; daher dann alle jene, welche auf diese gedachte Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anzubringen, und geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen der Eingangserwähnten Bittstellerin gedachte Urkunde rückfichtlich des daran befindlichen landtästlichen Zertifikats für geibdet, und vernichtet erklärt werden würde.

Laibach den 5ten März 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Eheleute Johann und Elisabeth Lukanz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von den Eheleuten Johann und Maria Orlistsch an Ferdinand Bergant Kunstmahler unterm 4ten November 1765 ausgestellte, und den 20ten Jänner 1766 auf das der altstädtischen Gült sub Nectif. No. 264 zinstbare in der Rosengasse zu Laibach Conscriptions No. 104 gelegene Haus intabulirte Schulobligazion pr 150 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen obgedachte Schulobligazion nach verstrichener obiger Frist auf der Bittsteller ferneres Anlangen ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19ten Februar 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Schann und Franz Dorn Lokalkaplan zu Moos bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Dorn an die Bittsteller ausgestellten Schuldschein No. 20ten April et intabulato 1ten July 1773 bey dem hiesigen städtischen Grundbuche auf das Haus No. 2 in der St. Peters-Vorstadt pr 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Bittsteller erwähnter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grundbüchlichen Intabulationszertifikats vom 1ten July 1773 ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 25ten August 1818.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Valentin Wrojer, Castellan Mesners bey der Donkirche alhier in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem Bittsteller an den Dr. Joseph Lusner Curator ad actum der minderjährigen Woria Křivová Wittstochter des Bittstellers lautenden Schaldscheins ddo. Laibach 19ten Dezember 1801 intabulato eodem auf die 1/3 Kaufrechtshube in der Kraukau sub Utbar Nro. 67 und Haus Nro. 69 bey dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach pr 163 fl. 35 kr. 1 4/7 dt. a 5 Prozent gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese in Verlust gerathene Schulburkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre alsfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen auf weiteres Gesuch des Bittstellers nach dieser verstrichenen Amortisations - Frist der vorbemeldte in Verlust gerathene Schuldschein rückständig des darauf befindlichen grundbüchlichen Intabulationszertifikats vom 19ten Dezember 1801 für null, kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 5ten Februar 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht über die in der Rechtsache des Johann Georg Zwayer als Cessionarii der Gebrüder Haimann, wider Johana und Margareth Legat wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. am 10ten May w. J. gepflogene Einvernehmung der Gegner, jedoch nur in Ansehen der mit dießseitigen Urtheile vom 25ten Februar 1817 zuerkannten ersten Zahlung - Rotta pr 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gebettene executiv Feilbietung des dem Gegner Johann Legat gehörigen, in der Grabischa Vorstadt sub Conscriptions Nro. 45 gelegenen dem Grundbuche der D. D. ritterlichen Commenda Laibach zinsbaren auf 6665 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, und des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der zweyte August, sechste September, und vierte October k. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt, daß für den Fall, als besagtes Haus sammt Angehör. bey dem ersten, oder zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde; zu welcher Feilbietung sohin die Kauflustigen an den hiezu bestimmten Tagen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse sammt Schätzungs - Protokolle in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen, und allenfalls auch von ein so andern Abschriften zu verlangen.

Laibach den 14ten May 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Edikt. (1)

Jene, die auf den Verlaß des Georg Scharz gewesenem Hausbesizers zu Stein, Vorstadt Schar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 10ten künftigen Monats July Vormittag um 9 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und eingewortet werden würde.

Bezirks - Gericht Minkendorf am 4ten Juny 1819.

Edikt. (1)

Von dem Bezirks - Gerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Seiz, Vormundes der minderjährigen Barbara Seiz, zur Erforschung des Aktiv- und Passivverlassandes nach dem am 11ten März k. J. zu St. Nikolai Gemeinde Mötnig ohne Testament verstorbenen Andryas Seiz die Tagssagung auf den 12ten

künftigen Monats Juli Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, und jene, die hierzu schulden, sowenig zu erscheinen, und jene ihre Ansprüche geltend zu machen, diese aber ihre Schuldbekennnisse zu Protokoll zu geben haben, als widrigen den ersten die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen werden, wider letztere aber ohne weiteres im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirks - Gericht Minkendorf am 4ten Juny 1819.

Todes - Erklärung des Valentin Belepig. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird der vor 8 Jahren noch unter voriger Regierung zum Militär abgegebene seither nicht rahjonirte mit hieramtlichen Edikte vom 24ten Februar 1818 vorgeruffene Gemeine Valentin Belepig, da derselbe dieses Gericht in dem perentorischen Termine von seiner Existenz in keine Kenntniß setzte, auf Anlangen seiner Verwandten mit Bezug auf die S. S. 24 und 277 a. b. G. als todt erklärt.

Kreutberg am 28ten May 1819.

Verlaßanmeldungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg werden auf Ansuchen der betreffenden Erben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 30ten Oktober 1818 in der hierortigen Pfare Lustthal, Gemeinde Kletsche, verstorbenen Stephan Elber 1/4 Hüblers aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, oder zu selbst etwas schulden, aufgefordert, bey der auf den 25ten d. M. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit angeordneten Anmeldungstagsatzung mündlich, oder bis dahin schriftlich ihre allfälligen Rechte anzumelden, und zu liquidiren, oder ihre Schulden um so gewisser anzugeben, wie im widrigen der erwähnte Verlaß ohne Rücksicht auf die Erstere nach dem Gesetze abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 5ten Juny 1819.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Raibacher Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia Margaretha und Ursula Starin gegen den Michael Starin, wegen durch Urtheil behaupteten Erbsantheile von nun noch hieran rückständigen 215 fl. sammt 4 proc. Interessen, Klags- und weitem Kösten in die gerichtliche Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten auf 1430 fl. gerichtlich geschätzten, in diesem Bezirke, der Pfare Jonchen, Untergemeinde Wischge liegenden behauften der Herrschaft Kreuz sub Rectif. No. 427 dienstharen halben Kaufrechtsbube sammt Zugehör im Wege der Execution bereits unterm 23ten Jänner 1819 gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der 27te Februar, 27te März, und 28te April d. J. bestimmt worden. Hiebey sind die zwey ersten Tagsatzungen ohne die Realität an Mann gebracht zu haben vorgeföhret worden, die dritte hingegen unterblieb bis nun wegen eines inzwischen in Vorschlag gebrachten Verzeichensantrages. Da nun aber derselbe nicht zu Stande kam; so wird auf ferneres Ansuchen der Executionsführer zu der hiedurch auf den 24ten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung im Orte der Realität mit dem Beysatze geschritten, daß, wenn solche hiebey nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe auch unter der Schätzung käuflich hindann gegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufsliebhaber wie insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte hienit vorgeladen.

Kreutberg am 27ten May 1819.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Raibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Aloys Hoffmann zu Raibach wider Simon

Perschla zu Zeschja wegen schuldigen 50 fl. 40 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur executiven Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, in der gerichtlichen Execution befindlichen Mobilar = Vermögens, als Einrichtungstücke und Vieh die erste Tagsatzung auf den 22ten Juny, die zweyte auf den 6ten July, endlich die dritte auf den 20ten July l. J. jederzeit Vormittags um 8 Uhr zu Zeschja in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Pfandstücke bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 25ten May 1819.

Convocations = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg als Abhandlungsinstanz wird hiemit kund gemacht: Es sey über die von dem Herrn Dr. Johann Oblack, Curator ad Actum der m. Maria Weuß v. Oberplanina hierorts überreichten Erbeerklärungen zu dem väterlich Joseph, und mütterlich Hellena Weußischen Vermögen die Anmeldeungstagsatzung auf den 15ten July l. J. Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtsfanz sey anberaumt worden; daher haben alle jene, welche bey diesen Verlässen eine wie immer geartete seyn mögende Forderung anzusprechen vermeinen, am obbesagten Tage, und Stunde so gewiß hierorts zu erscheinen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Verlässenschaften abgehandelt, und der betreffenden Erbin eingantwortet werden würden.

Bezirks = Gericht Haasberg am 27ten May 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat als gerichtlich aufgestellten Sequester zur Einlösung der von Herrn Mathias Perko in die Execution gezogenen, dem Herrn Karl Thomas Homann zu Leß gehörigen Lehende, zur Pachtauslassung auf ein Jahr, und zwar des Lehends zu Stofchja, Mallabay, Zeschja und Gause der 22te laufende Monats Juny Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Mallabay, und des Lehends zu Schutka und Sello der 24te laufende Monats Juny Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Schutka mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Licitationbedingnisse bey dem obgenannten Herrn Sequester täglich eingesehen werden können.

Laibach den 9ten Juny 1819.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt, wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Quandesch v. Neumarkt, als Verlassgläubiger des Gregor Kautschitsch insgemein Schuklitsch, die gerichtliche Veräußerung des Gregor Kautschitschischen Verlassvermögens, bestehend aus der zu St. Anna sub Nro 54 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 1225 fl. W. W. nebst Zugehör geschätzten ganzen Kaufrechtshube, bewilliget, und zur Vornahme derselben der 6te May, 7te Juny, und 5te July l. J. jedes Mal Früh um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden, daß im Fall diese Hube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um, oder über den Schätzungswerth verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter hindann gegeben werden würde.

Kauflustigen werden daher zu dieser Licitation vorgeladen, und können in die Bedingnisse derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts Einsicht nehmen.

Uebrigens werden auch die allfällig auf dieser Hube intabulirten, wegen dem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche, diesem Gerichte unbekanntem Gläubiger ihrer Rechte gewarnt, und aufgesordert, sich bey den Feilbietungstagsatzungen einzufinden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3ten April 1819.

Anmerkung Weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich ein Kauflustiger eingefunden.

F o r t e p i a n o ' s z u v e r k a u f e n .

Der Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß bei ihm nicht nur ein im neuesten Geschmack mit Bronze verziertes, solid gearbeitetes sechsoktaviges Fortepiano von geschliffenem Nußholz mit den gewöhnlichen Mutationen, überdies mit einem neu angebrachten Flötenwerk versehen, und von hiesigen Kunstfreunden als gut anerkannt — zu verkaufen sey, sondern daß derselbe auch noch ein anderes, einfacher gearbeitetes, nebst mehreren andern, bereits überspielten Fortepiano's, sämmtlich vom Unterzeichneten verfertigt, besitze, und um die billigsten Preise zu verkaufen bereit sey.

Laibach den 8. Juni 1819.

J o s e p h S c h w e i g e r ,
Instrumentenmacher hinter der Schießstätte Nr. 79.

N a c h r i c h t . (2)

Den 15ten Juny dieses Jahrs Frühe Morgens um 9 Uhr werden die dem Gute Galsenfels in den Dörfern Pobreric, Schoise, und Seje gebührenden Jugend- und Garbengehende in dem Hause des Niklas Jannig vulgo Lortnig zu Zwischenwässern auf ein Jahr den Weisbietchenden in Pacht ausgelassen werden, wozu also die Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

A n z e i g e . (2)

Nachdem ich meine in diesen Intelligenzblättern im vorigen Monate zum Verkauf ausgebotenen Realitäten, nemlich: das Gasthaus sammt Bräuersgerechtsame zum wilden Mann in der Stadt, den Gasthof zum rothen Kreuz mit dem großen Gebäude am Griesplatz, und den Mayerhof nächst dem Vuntigam an der Triester-Kommerzialstrasse bereits verkauft habe, so mache ich dieses hiemit geziemend bekannt.

Grätz am 1ten Juny 1819.

Clara Edle v. Person,
vorhin verwitwete Pann.

K u n d m a c h u n g . (2)

Am 17ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Oberkommando-Kanzley, in dem Leposchizischen Hause, Pro. 214 im 2ten Stocke, in der Herengasse, alle Viktualien - Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnisons - Spital, auf 3 nacheinander folgende Monate; nemlich, für das Quartal, von 1ten August bis Ende Oktober 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benötigten Artikel bestehen, in Semmeln und halbweißen Brod, Rind- und Kalbfleisch, in Reiß, gerollte und gerissene dann rohe Gerste, Weizengrieff, Rindschmalz, gedörre Zwetschgen, Zucker, Kümmel Wacholderbeer, weiße Saise, Mund- und Einbrennmehl, Eyer, alter Wein, Weinessig und Brandtwein.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbesteuer, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bei der am 17ten Juny d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührte Erfordernisse dergestalten werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen Derselben übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässige Gewerbs- Leute und Producenten von einer Emptio-Steuerung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnisons-Spital zu
Laibach am 7ten Juny 1819.

Verpachtung des 213 Saß- und Garben-Zehendes. (2)

Von dem Verwaltungsrathe der kais. königl. Berakammeral-Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Anordnung der zu dieser Herrschaft

gehörige 213 Garben - und Saatzehend von der jenseits der neuen Gränze in Steyermark liegenden Herrschaft Saplanina von 7 Hüben auf ein Jahr im Wege der Versteigerung in Pacht hindangelassen, und die dießfällige Versteigerung am 28ten Juny 1819 Vormittagß um 9 Uhr in der Amtskanzley der Gallenberger Herrschaft abgehalten werde, wozu die Pacht Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Von der k. k. Bergkammeral - Herrschaft Gallenberg den 24ten May 1819.

Herrschaft zu verkaufen. (2)

Eine im Eilier Kreise liegende, in Hinsicht ihrer mehrfachen Ertragnißzweige und günstiger Handels Speculations - Lage, sich vorzüglich empfehlende Herrschaft nach einem sehr billigen Anschlage gegen vortheilhafte Zahlungs - Bedingnisse ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere in der Herrengasse No. 209 im zweyten Stocke zu ersehen.
Laibach am 7ten Juny 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 29. May 1819.

Dem H. Georg Payr, Schmidmeister, f. L. Josepha, alt 24 J. in der Elephantengasse Nr. 14 an der Lungenschwindsucht.

Den 30. Dem Hr. Johann Schandl, Wirth, f. S. Joseph, alt 8 Stund Kap. Vorst. Nr. 69 an Schwäche.

Dem Hr. Sigmund Polß, Nothzärbermeister, f. L. Anna Maria, alt 6 Wochen in der Kap. Vorst. Nr. 18 an der Vereiterung.

Den 31. Dem Lukas Wesley, Aufseher, f. L. Antonia, alt 3 Tag am Froschplatz Nr. 82 an Schwäche der Frühgeburt.

Dem Martin Sonz, Schnürmacher, f. S. Johann, alt 3 Stund hinter der Mauer Nr. 255 an Schwäche nach lang dauernder Geburt.

Lottoziehung in Triest.

Am 9. Juni sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

15. 46. 19. 56. 89.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. Juni und 3. Juli 1819 in Triest abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 9. Juny 1819.

G e t r a i d p r e i s .					B r o d - F l e i s c h - u n d B i e r t a r e .					
Niederösterreichischer Meyen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Juni 1819.	Gewicht.		Preis. fr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			V.	L.		Q.
Weizen	2	30	2	12	1 5/4	Mundsemmel . . .	—	5	—	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	—	—	betto	—	10	—	1
Korn	1	36	1	30	1 2/4	ord. Semmel . . .	—	6	2	1 1/2
Berßen	—	—	1	20	—	betto	—	13	—	1
Hirß	—	—	1	40	—	Laib Weizenbrod .	1	7	—	3
Haiden	—	—	1	24	—	betto	2	14	—	6
Haber	—	—	1	—	—	Laib Schorschizenbrod	1	24	—	3
						betto	2	16	—	6
						1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6 1/2
						Die Maasß gutes Bier	—	—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Gollob von St. Georgen, wider Georg Rakouz zu Krainburg wegen schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. c. in die Feilbiethung des dem letztern gehörigen zu Krainburg in der Rosentranzgasse sub Haus No. 58 liegenden auf 370 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Pirkach-Antheil, und Hausgarten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1ten der 28te May, für den 2ten der 30te Juny, und für den 2ten der 28te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bey dem 1ten noch 2ten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, und Stunden in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und die Licitationsbedingungen inmittelst alldorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 22ten April 1819.

Bey der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes, und Pflanzung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage, und Stunden amberaumet worden.

Auf den 17ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

1.) Nach Barbara Jenko, Ganzhüblerin zu Podretsche.

2.) = Paul Saveru, Ganzhübler zu Drullouf.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr.

3) Nach Maria Dollenz, Bäurin zu Feichting.

4) = Georg Wevar, Halbhübler zu Goritsche.

Auf den 21ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

5) Nach Georg Schurzel, Ein 1/2 Hübler zu Salloch.

6) = Margareth Starre, Raifchlerin zu Goritsche.

Am nämlichen Nachmitrag 2 Uhr.

7) Nach Maria Suppann, Bäurin zu Unterfehnig.

8) = Elisabeth Cormann, Bäurin und Mühlnerin zu Rupp.

Auf den 24ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

9) Nach Gertraud Schortschan, Doppelhüblerin zu Mittelfeichting.

10) = Simon Zuberemann, Ganzhübler zu Naclas.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

11) Nach Maria Zeralla, Ganzhüblerin zu Gorena Sava.

12) = Minna Pretschern, Inwohnerin zu Goritsche.

Daher haben alle Jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, an obbsagten Tagen, und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigen, und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sùrgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingeanwortet werde.

Bezirksgericht Kieselstein am 28ten May 1819.

Feilbiethungs - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Laß über Einkreiten der Pöblichen k. k. Kammerprokuratour in Vertretung des höchsten Bancal-Nachlasses (Zur Beilage No. 47.)

ratii wider Gregor Zenta, Ochsenhändler und Grundbesitzer im Dorfe Maunig wegen nottornter Kontrabandstrafe pr 1500 fl. c. s. c. verinög herabgelangerter hohen Stadt und Landesrechtsverordnung vom 22ten Jänner p. d. 18ten Februar d. J. 3. Z. 313. in die executive öffentliche Feilbiethung der mit Pfandrechte belegten in der Pfarr Oblact zu Maunig liegenden, der Herrschaft Madlischeg sub Rectif. No. 417 et 418 dienstbaren, auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden seye, wozu dieses Bezirksgericht drey Licitationstagsatzungen auf den 22ten May, 22ten Juny und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kauflustigen überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar-Gläubiger zur Abwendung des ihnen hierdurch zugehen mögenden Schadens, dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse immerhin auf dässiger Gerichtskanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 17ten April 1819.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger eingestellt.

V o r r u f u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt werden bey dem Umstande, daß das Grundbuch der Herrschaft Neumarkt im Jahre 1811 verbrennt ist, und daher die auf einer zu dieser Herrschaft dienstbaren Realität vor der Feuersbrunst grundbücherlich einverleibten Lasten nicht bekannt sind, alle jene Parthejen, welche eine grundbücherlich versicherte Forderung bey der in St. Anna liegenden, im Executionswege verkauften Peter Noblefischen vulgo Spizfischen Hube anzusprechen haben, hiemit aufgefodert, zu der wegen Vertheilung des aus dieser verkauften Hube gelassenen Meistbottsbetrages auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, Curator absentis auf den 6ten July gegenwärtigen Jahres Früh um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley anberaumten Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst in diese Vertheilung für einstimmend gehalten werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt den 29ten May 1819.

G e r e i d = V e r k a u f. (3)

Ueber eingeholte Bewilligung der Wohlwöllichen k. k. Staatsgüter-Administration vom 26ten d. M. Zahl 1171, werden auf den 11ten künfftigen Monats Juny 1819 bey der gefertigten k. k. Staatsherrschaft Minkendorf in Oberkrain von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags 105 Megen, 2 23140 Maß Weizen, 145 Megen, 14 23140 Maß Hafer, 49 Megen, 2 314 Maß Gemischet, und 1 Megen, 19 1/5 Maß Hiers, in kleinen oder größeren Parthien, nachdem sich Kauflustige vorfinden werden, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbierhenden hindangegeben werden.

Die Kauflustigen können die Getreidpreise, und Qualitäten täglich bey diesem Verwaltungsamte einsehen.

Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Minkendorf am 29ten May 1819.

P a c h t v e r s t e i g e r u n g. (3)

Mit Bewilligung der Wohlwöllichen k. k. Staatsgüter-Administration werden auf den 16ten kommenden Monats Juny 1819, von 9 bis 12 Uhr Frühe, in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzley zu Minkendorf die ihr auf 16 1/2 Huben in den Gemeinden Podpelsch Duplenah, St. Cancian, Lucovitz, Dollenah, und St. Veit angehöriegen Getreid = Garben, und Erdäpfelgehende in einen zehnjährigen Pacht nach dem Meistbott hindangegeben werden, und wird bezaehlet, daß im Falle sich kein Pächter auf den ganzen dießfälligen Garben = und Erdäpfelgehend vorfinden sollte, auch theilweise Pachtungen statt finden werden. Es werden demnach die Pachtlustigen eingeladen, sich zu dieser neuen Versteigerung am genannten Tage einzufinden, und können die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtszustanden, in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Minkendorf den 29ten May 1819.

Versteigerung 1/2 Hube in Raßonitz

(2)

Ueber laut öffentlicher königl. Kreisamtsverordnung vom 16ten März l. J. Zahl 1502 erfolgte Genehmigung zur Abstützung des Joseph Kobler, Unterthan des Guts Poganz wegen rückständigen Urborial-Gaben und Ungehorsam in der schuldigen Robothsleistung wird die dem sogenannten Unterthan gehörige auf 230 fl. gerichtlich geschätzte 1/2 Hube mittelst Versteigerung an den Weisbiethenden hindangegeben, und hiezu der Tag auf den 24ten Juny, 23ten July, und 26ten August l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß Falls die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um dem Schätzwerth oder darüber veräußert würde, selbe bey der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreis hindangegeben werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Ruperts Hof am 20ten May 1819.

V o r l a d u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) der vor ungefähr 18 Jahren verstorbenen Barbara Erlach, gewesenen Einwohnerin zu Weisensfels, und

b) des vor 2 Jahren mit Tode abgegangenen Martin Schäfer, gewesener Fuhrmann ebendasselbst, als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26ten künftigen Monaths Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung erstgedachter Verlassenschaften ohne weiters an die betreffenden Erben erfolgen wird.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Weisensfels zu Kronau den 3ten May 1819.

V o r l a d u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 16ten August 1801 im Markte Weisensfels ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Caspar Strauß, gewesenen Drittelhubenbesizers ebendasselbst, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26ten künftigen Monaths Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht an der Herrschaft Weisensfels zu Kronau den 3ten May 1819.

F e i l b i e t h u n g s e d i k t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Piber von Sava in die öffentliche Feilbiethung des zu dem Vinzenz Rabitschischen Verlasse gehörigen, in Aßling Zahl 54 gelegenen, auf 235 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 26te May, für den zweyten der 25te Juny, und für den dritten der 26te July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde; so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weisensfels zu Kronau den 30ten April 1819.

Bev der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 20ten September 1810 zu Karnervellach verstorbenen Lukas Smollen, gewesenen Drittelhubenbesizers daselbst als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 9ten künftigen Monats July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterten ohne weiters erfolgen wird.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 2ten Juny 1819.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

- a) der im Monate April 1817 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Agnes Klantschnik verwitwet gewesenen Rogatsch, gewesener Hausbesizerin in Aßling,
- b) des im Monate Februar 1818 mit Hinterlassung einer schriftlichen Testirung mit Tode abgegangenen Andreas Klantschnik, gewesenen Hausbesizers daselbst, und
- c) des vor 3 Jahren ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Lorenz Koroschik gewesenen Inwohners zu Aßling als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 25ten künftigen Monats Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung erstgedachter Verlassenschaften an die betreffenden Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 3ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Eburn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Blas Stabina aus dem Dorle Podgaritz in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der von ihm Bittsteller ausgestellten, an den Damian Baussez recte Ausfiz lautenden Schuldobligation ddo Pfarrhof Stein den 23ten May 1803, intabulirt eo ipso dato auf die zu Podgaritz liegende, der Pfarrgült Stein sub Urb. Nro. 166 zinsbare ganze Hube gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde darauf einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn verweinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im widrigen die Schuldobligation auf weiteres Untanzen für wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach den 2ten Dezember 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Eburn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Wallitsch von Laibach in die Ausfertigung des Amortisationsedikts hinsichtlich des vom Joseph Perschin am 1ten April 1803 ausgestellten zu Gassen des Bittstellers Herrn Andreas Wallitsch lautenden auf die dem Schuldner eigenthümlich gewesenen Realitäten, als die der deutschen Ordens Ritterlichen Kommennda Laibach sub Urb. Nro. 158 zinsbare ganze Hube, die eben-dahin sub Urb. Nro. 3, 214, 235, 330 et 20 1/2 zinsbaren Gemeindker intabulirten 4 procentigen Schuldscheins pr 100 fl. von diesem Rechte gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens diese Schuldscheine auf weiteres Untanzen des heutigen Bittstellers für nichtig und wirkungslos erklärt, und in die zubittende Extabulation von den obgenannten Joseph Perschinschen Realitäten ohne weiters gewilliget werden wird.

Laibach am 7ten September 1818.